

Übertriebene Coronamaßnahmen

- oder weshalb Regeln nur dem nützen, dem sie nützen

Ja, ich bin privilegiert: Nicht nur, daß ich auf einer wunderbaren "brother Deluxe 1300" aus dem Jahr 1971 schreiben darf. Nein, ich habe sogar den originalen Garantieschein von "Hertie" in Flensburg dazu.

Ein Zeit-Zeugnis. Denn Hertie gibt es nicht mehr in Flensburg. Und man könnte vorzüglich darüber spekulieren, weshalb. Corona jedenfalls hatte nichts damit zu tun, das war eine andere Zeit.

Neulich habe ich auf "facebook" etwas verfolgt, was mich zum Nachdenken angeregt hat: Ein Hotel-Restaurant in einem Nachbarort hatte geschlossen. Nicht freiwillig; vorher kam es zur Insolvenz und selbst die tapferen Rettungsversuche der Betreiber waren nicht erfolgreich.

Es kam zu einer Kommunikation auf "facebook" und natürlich gibt es dort auch Zeitgenossen, die ganz genau wissen, wie es zur Schließung kam - ja, geradezu kommen musste.

Nein, es ging nicht um ranzige Kräuterbutter beim Geschäftsessen (das hätte ich ja noch verstanden). Ein Herr S. zitierte ernsthaft die (und nun zitiere ich): "... übertriebenen Coronamaßnahmen ..." und leitete den Satz ein mit: "Der Abstieg begann mit ...".

Spontan fühlte ich mich in jene Zeit katapultiert. Ob die Betreiber oder das Personal jener Lokalität sich das wohl ausgesucht haben?

Sicherlich nicht. Der Text von Herrn S. las sich für mich so, als ob man doch für ihn und seine Begleiter eine Ausnahme hätte machen können oder besser: Hätte machen müssen.

Im weiteren Text konnte ich lesen, daß die Lokalität es wohl sogar gewagt hatte, sich selbst Öffnungszeiten zu geben. Vermutlich hat es etwas mit Personalplanung zu tun gehabt; denn wie der erfahrende Hobbygastronom weiß, kann ein Mitarbeiter nicht beliebig seine Arbeitszeit selbst verlängern, nur weil Gäste - zumal trinkfreudige - noch länger bleiben möchten.

Es half alles nichts: Öffnungszeiten und Coronamaßnahmen haben den Herrn S. und seine Begleiter so verärgert, daß man nicht mehr wiederkam.

Mich erinnert das an Geschwindigkeitsbegrenzungen an Bundesstraßen: Nützlich für die Anwohner und Schulkinder, eher hinderlich, für alle anderen. Zumal man ja so ein Lokal einfach wechseln kann, aber nicht die Straße, wenn sie nunmal zum Weg gehört.

Bleibt nur dem Herrn S. zu wünschen, daß er und seine trinkfreudigen Begleiter auch hinsichtlich der Gastronomie die Wahl haben - also zukünftig gemeint. Was können wir doch froh sein, dass Corona nun vorüber ist. Also mehr oder weniger.

Und das es inhabergeführte Gaststätten gibt, wo die Inhaber auch nach den angeschlagenen Öffnungszeiten noch jeden Cent mitnehmen, den das trinkfreudige Publikum da lässt. Für alle Kenner der Szene: Das klappt natürlich nur bei den lokalen Gaststätten, bei denen der Inhaber oder ein Familienangehöriger hinter dem Tresen stehen und nicht etwa teures Personal, das unter Umständen auch am nächsten Tag wieder aufschließen soll und dagegen nichts tun kann. Außer Regeln einhalten - ob nun zur Arbeitszeit oder Corona.

Aber das alles nur am Rande. Letztlich kam ich zu dem Fazit, daß es mit dieser Gaststätte wohl tatsächlich mit Corona beginnend bergab ging.

Die damaligen Maßnahmen haben wohl für viele Menschen ihren Traum von der persönlichen Individualgastronomie zerstört. Also! Eigene Öffnungszeiten, eigene Kellner, der eigene Spitzenkoch. Ja, wo leben wir denn, wenn es so etwas selbst in gutbürgerlichen Gasthöfen nicht mehr gibt und dort staatliche Vorschriften - im Volksmund auch Gesetze genannt - befolgt werden, obwohl es der Gast doch ausdrücklich anders wünscht?

Dann ist es doch kein Wunder, daß dies in den Ruin führt. Wer im Leben schneller als die Mitmenschen vorankommen möchte, hält sich selbstverständlich nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Ja, Corona hat es gezeigt: Den Anfang vom Ende. Denn wenn meine Wünsche und Regeln als Ego ... äh ... Individualist nicht umgesetzt werden, dann gehe ich auch nicht mehr dorthin. Interessiert mich nicht, wenn die dort Regeln und Vorschriften einhalten müssen - wenn Könige tafeln, haben die Diener zu dienen. Basta.

Ja, Corona hat die Gastronomie verändert, ob es nun den Betreibern passte, oder nicht. Vielleicht erinnert sich noch jemand? Wenn ein "Gästeschein" mit "Donald Duck" ausgefüllt wurde, dann traf die Strafe nicht etwa den Identitätsverschleier, nein, der Gastwirt oder sein Personal waren dran. Und das mit zünftigen Strafen.

Und wenn Geschäftsführer einer Gaststätte meinten, sie wären mit einem GmbH-Mantel gut geschützt, weit gefehlt: Persönliches verschulden ist gleich persönliche Haftung.

Und dann kommt wohlmöglich der Druck von allen Seiten: Von verärgerten Gästen, von wohlmöglich geschäftlich Beteiligten oder von den Verpächtern, die auch gerne ihre Pacht hätten.

Aber was rege ich mich auf? Mein Stammlokal hat übrigens die Coronazeit überlebt und auch alle weiteren Krisen. Gut, die Betreiber haben auch dort gewechselt, aber die neuen Inhaber haben Karte & Personal übernommen, so daß ich nichts vermisse.

Gestern wurde ich auf der B199 zwischen Stadum und Hörup von einem dänischen VW-Transporter überholt - im Überholverbot; auch die anderen PKW vor mir wurden überholt, trotz Gegenverkehr. Herrje, was ist dort auch in dieser langen Kurve ein Überholverbot?

Wenn nun der mutmaßlich dänische Fahrer (reine Spekulation) nun eine Einschätzung zur ökonomischen Lage der Bundesrepublik Deutschland abgeben würde und dabei diese unpassenden Überhol- und Geschwindigkeitsvorschriften zitieren würde, dann wäre das wohl als deplatziert zu bezeichnen.

Bestimmt mache ich es mir zu einfach. So ist die Welt nicht. Also ich meine: So banal.

Bleibt nur zu hoffen, daß dem Herrn S. niemand in den Vorgarten pinkelt, weil er der Meinung ist, daß die Regeln des Anstands und damit harmonisierende Gesetze für ihn nicht zu gelten haben.

Verzeihen sie mir diese Übertreibung. So eine alte "brother Deluxe 1300" erlaubt nunmal keine großartige Korrektur - es sei denn, man neigt zum Streichen. Aber für so eine übertriebene Selbstzensur bin ich viel zu egoistisch.